

## MUTTERSCHAFTSVORSORGE

### Sehr geehrte Patientin,

Ihre gesetzliche Krankenkasse bietet Ihnen noch immer – trotz aller Sparmaßnahmen – einen grundlegenden Versicherungsschutz. Dies gilt auch für die Mutterschaftsvorsorge, die für Sie und Ihr Kind eine Grundversorgung gewährleisten.

Leider sind jedoch zusätzliche Untersuchungen, die aus ärztlicher Sicht als medizinisch sinnvolle und empfehlenswerte Leistungen einzustufen sind, nicht im Mutterschaftsvorsorgeprogramm der gesetzlichen Krankenkassen enthalten. Wir, Ihre Frauenärztinnen und Frauenärzte, wollen Sie jedoch während Ihrer Schwangerschaft umfassend und verantwortungsbewusst betreuen und möchten Sie daher über diese wichtigen zusätzlichen Mutterschaftsvorsorgeleistungen informieren, die aus ärztlicher Sicht dem derzeitigen medizinischen Standard entsprechen und Ihnen eine sinnvolle Ergänzung zur Kassen – Grundversorgung bieten

### Zusätzliche Ultraschall - Untersuchungen

Zu Lasten Ihrer gesetzlichen Krankenkasse haben Sie im Verlauf einer normalen Schwangerschaft Anspruch auf drei routinemäßige Ultraschalluntersuchungen. Diese erfolgen zwischen der

**9. bis 12. Schwangerschaftswoche**

**19. bis 22. Schwangerschaftswoche**

**29. bis 32. Schwangerschaftswoche**

In der gesetzlichen Krankenversicherung wird dies als notwendig und ausreichend angesehen.

**Zusätzliche Ultraschalluntersuchungen können jedoch gegebenenfalls die Sicherheit erhöhen.** So können das Wachstum, die Organentwicklung des Kindes sowie die Beurteilung der Fruchtwassermenge dadurch in kürzeren Abständen überprüft werden. Eventuelle Normabweichungen können durch diese zusätzlichen Ultraschalluntersuchungen frühzeitig erkannt werden.

Gleichzeitig gewährleisten zusätzliche Ultraschalluntersuchungen einen intensiveren Kontakt zu Ihrem Kind und kommen so dem Bedürfnis vieler Eltern entgegen, Ihr Baby möglichst oft zu sehen und seine Entwicklung zu verfolgen.

### Toxoplasmose – Test

**Die Toxoplasmose ist eine Infektionserkrankung,** die bei der Erstinfektion in der Schwangerschaft zu Schädigungen des Kindes führen kann. Die Erkrankung wird durch Katzenkot oder rohes Fleisch übertragen. Ob Sie vor dieser Erkrankung geschützt sind, kann durch eine Blutuntersuchung geklärt werden.

### Risikotest (Ersttrimester – Screening)

**Zum Ausschluss von Fehlbildungen** (z. B. Down – Syndrom) in der 11. bis 14. Schwangerschaftswoche. Die Kombination von Hormon – und Ultraschalluntersuchungen (Nackenfalten – Messung, Scheitel – Steißlänge) ist eine neu entwickelte und innovative Untersuchungsmethode, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ein erhöhtes Risiko für erbliche Fehlbildungen anzeigt

### Streptokokken – Test

**Zum Ausschluss eines Infektionsrisikos** unter der Geburt sollte der Streptokokkentest 4 Wochen vor der Geburt erfolgen.

### Diabetes – Test

Sollte in der **24. bis 28. Schwangerschaftswoche** erfolgen.

---

**Diese ergänzenden Leistungen zur Mutterschaftsvorsorge entsprechen dem derzeitigen medizinischen Standard, sind jedoch nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen enthalten. Wir fühlen uns jedoch verpflichtet, Sie auf diese Möglichkeiten einer erweiterten Mutterschaftsvorsorge hinzuweisen. Da es sich um Wunschleistungen handelt, besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber der Krankenkasse.**

**Falls Sie eine dieser zusätzlichen ärztlichen Leistungen wünschen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an mich oder meine Mitarbeiter. Sie bestimmen jedoch selbst, ob Ihnen eine oder mehrere dieser ärztlichen Leistungen wichtig und notwendig erscheint.**

Bei Inanspruchnahme einer dieser ärztlichen Leistungen entsteht zwischen der Patientin und dem Arzt ein privates Behandlungsverhältnis. Die Vergütung richtet sich nach der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ):

Name:

Vorname:

Unterschrift:

Datum:

**Diagnose:** z. B. Ausschluss von Fehlbildungen oder Ausschluss einer akuten Toxoplasmose

---